

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 2 (1910)
Heft: 5

Rubrik: Kongresse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stosskraft des freien Schneiderverbandes zu schwächen. Es ist dies eine merkwürdige Sache mit den Christen, denn als im November 1908 die freiorganisierten Schneider angeblich wegen dem Davoser Streik vier Wochen ausgesperrt wurden, verschonte der Meisterverband die christlichorganisierten Schneider mit der Aussperrung, trotzdem bekanntlich auch christliche Schneider am Davoser Streik teilnahmen. Bei der Beilegung der Aussperrung 1908 hingegen, da wussten die Unternehmer die Christlichen wieder zu finden. In der getroffenen Vereinbarung des Meisterverbandes und dem des freien Schneiderverbandes betreffend Beilegung der Aussperrung 1908 wurde den Christlichen ohne alle Veranlassung von seiten der Meister in der Vereinbarung das Recht eingeräumt, bei der Ausarbeitung des Generaltarifes mitzuwirken. Warum das? Dem Unternehmervverband erschien es für seine Sache zweckdienlich, dem freien Schneiderverband die Christlichen als Prellklotz anzuhängen. Das sonderbare Liebeswerben des Unternehmervverbandes um die Christlichen ist letzteren nicht aufgefallen, sondern höchst erfreut benutzten sie die ihnen von gegnerischer Seite gebotene Gelegenheit, ihre Bedeutungslosigkeit nach aussen hin zu verbergen.

Der Schweizerische Schneidermeisterverband beabsichtigte, durch hinterlistige Tarif- und Vertragsbestimmungen ganze Arbeit zu leisten und den Schneiderverband der völligen Ohnmacht, wenn nicht gar der Vernichtung nahe zu bringen. Es ist nicht auszudenken, welch enormen Lohnverlust der Generaltarif gebracht hätte, ganz zu schweigen von der vollständigen Entrechtung bei zukünftigen Versuchen nach wirtschaftlicher Verbesserung. Die von den Unternehmern im Interesse ihres Profits begünstigte Heimarbeit hätte mit ihrer zunehmenden Erweiterung alle im Schneiderberufe errungenen Verbesserungen nach und nach verschwinden lassen. Die Heimarbeit mit ihrer mörderisch langen Arbeitszeit und den erbärmlichen Löhnen, das isolierte Leben und das monotone Dahinvegetieren lässt mit der Zeit das Streben nach geistiger Selbständigkeit untergehen, der Geist des Arbeiters wird verkrüppelt, sein Horizont derart beschränkt, dass er nicht mehr über sein elendes Dasein hinauszusehen vermag. Frühzeitig ist der Heimarbeiter körperlich und geistig gebrochen, und gleich einem zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilten hat er alle Hoffnung auf Lust, Freude und Lebensglück verloren. Die Heimarbeit ist ein Fluch des zwanzigsten Jahrhunderts und geeignet, den Arbeiter auf das Niveau seiner tierischen Vorfahren niederzudrücken. Nur Profitwut, Habsucht, Niederträchtigkeit und Brutalität haben ein Interesse daran, die Heimarbeit zu erhalten. Der Schwei-

zerische Schneidermeisterverband, getrieben durch den schäbigen Profitwucher mit der menschlichen Arbeitskraft, sah in der Schaffung eines Generaltarifes die Verewigung der widernatürlichen Heimarbeit im Zeitalter der Technik. Sie wollten es verhindern, dass der fortschreitende Zeitgeist an den Heimarbeitern, ohne Spuren der Kultur zu hinterlassen, vorüberziehe. Es ist den Unternehmern nicht gelungen; nach elfwöchiger Aussperrung wurde nicht nur der schmachvolle Generaltarif abgewandt, sondern allüberall setzten die ausgesperrten Sektionen eine namhafte Lohnverbesserung in der Höhe von 5 bis 12 Prozent durch. Die Lohnerhöhung tritt zum Teil auch da sofort in Kraft, wo die Arbeiter die Tarife erst auf 1911 zu kündigen gedachten. Am 5. April beschlossen die Unternehmer des Schneidergewerbes auf einer ausserordentlichen Generalversammlung in Aarau, den Sektionen ihres Verbandes freie Hand zur Abschliessung lokaler Tarife zu geben. Die Niederlage des Schweizerischen Schneidermeisterverbandes ist in jeder Hinsicht eine vollständige. Nicht das geringste haben die Arbeiter verloren, sondern materiell und prinzipiell einen noch nie dagewesenen Sieg errungen, den alle am Kampfe beteiligten Arbeiter nie erwarteten. Zum zweiten Male wurde nun die Aussperrung siegreich bestanden. Die Tatkraft, der Kampfesmut, die Ausdauer und Disziplin, erzeugt durch die gewerkschaftliche Erziehung, vermochte es, die Clique eines bornierten, reaktionären Unternehmertums gebührend in die Schranken zu weisen. Statt Lohnverschlechterung bedeutende Lohnerhöhung. Statt Preisgabe aller Prinzipien Respektierung derselben. Statt Vernichtung des Schneiderverbandes Stärkung desselben. Statt Hoffnungslosigkeit in den Reihen der Arbeiter Vertiefung der Ueberzeugung und des Glaubens an den endgültigen Sieg des nach Freiheit ringenden Proletariats. Das ist das Resultat der zweiten Aussperrung der ziel- und klassenbewussten Arbeiter des schweizerischen Schneidergewerbes.



Kongresse.

Der Schweiz. Lithographenbund

hielt seine XXI. Delegiertenversammlung zu Ostern, am 27. und 28. März 1910, im Hôtel de l'Arquebuse in Genf ab. Der Appell ergab die Anwesenheit von 25 Delegierten, welche 12 Sektionen mit 685 Mitgliedern vertraten. Als wichtigster Verhandlungsgegenstand stand auf der Geschäftsliste die Beratung und Bereinigung der Verbandsstatuten und Reglemente, die infolge der beschlossenen Eintragung ins Handelsregister mehrfache Aenderungen erfahren haben. Der Schweiz. Lithographenbund hat auf Grund dieser Neuordnung seiner „Verfassung“ die Leistungen der verschiedenen humanitären

Unterstützungseinrichtungen wie folgt festgesetzt: Die Krankenunterstützung beträgt Fr. 4.50 pro Tag. Ein Antrag, auch arbeitsfähige Kranke in der Weise zu unterstützen, dass ihnen ein Prozentsatz an die Arzt- und Apothekerkosten rückvergütet werde (wie das der Typographenbund seit einer Reihe von Jahren in näher bezeichneten Fällen praktiziert), wurde abgelehnt. Für Arbeitslosenunterstützung gelangen 3 Fr. täglich zur Auszahlung. Umzugsentschädigung wird im Betrage von 20 Fr. im Minimum bis 150 Fr. im Maximum ausgerichtet. Die Berechtigung auf diese drei Unterstützungszweige richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft. Auf der Reise befindliche Mitglieder erhalten ein Kilometergeld von 4 Cts. Ferner gelangt beim Ableben eines Mitgliedes ein Sterbebeitrag an dessen Hinterlassene in der Höhe von 200 bis 300 Fr. zur Auszahlung. Verheirateten Mitgliedern wird beim Hinschiede ihrer Frau ein Sterbegeld von 50 Fr. verabfolgt. Im Falle von Arbeitseinstellung oder Massregelung beträgt die tägliche Unterstützung 4 Fr. für ledige Mitglieder, 5 Fr. für Verheiratete plus einem Zuschlag von 30 Cts. täglich für jedes Kind. — Diesen statutarisch niedergelegten Rechten der Mitglieder an die Organisation steht eine wöchentliche Beitragsleistung von Fr. 1.30 gegenüber. Der alljährlich stattfindenden Delegiertenversammlung ist es anheimgestellt, nach Massgabe der Verhältnisse sich als notwendig erweisende Abänderungen zu beschliessen. Die Sektionen decken ihre lokalen Bedürfnisse durch besondere Beiträge in der Höhe von 20 bis 30 Cts. — Unter der ziemlich langen Reihe von Anträgen und andern Verhandlungsgegenständen lag auch ein Tarifentwurf vor, durch den die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine eingehende Regelung erfahren sollten. Die Vorlage befriedigte indessen nicht und der Zentralvorstand erhielt Auftrag, die angestrebten Verbesserungen am geeigneten Orte zu verfechten. An den Verband der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe und die sozialdemokratische Partei wurden je 50 Fr. als Subvention zu verabfolgen beschlossen. Als Vorort wurde der bisherige — Bern — bestätigt und Winterthur als Ort der nächstjährigen Delegiertenversammlung bestimmt. Ausserdem beschloss die Versammlung die Beschickung des Kongresses des internationalen Lithographenbundes, der im September dieses Jahres in Amsterdam stattfinden wird.

Verband der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe.

Der Verband der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe, sowie der Papier-, Kartonnage- und der Zellulosefabrikarbeiter der Schweiz hielt am Pfingstsonntag und -Montag seine 8. Delegiertenversammlung ab. Der Verband zählt zurzeit rund 950 Mitglieder, welche durch 31 Delegierte vertreten waren. Der Gewerkschaftsbund, der Typographenbund, der Maschinenmeisterverband und der Buchbinderverband hatten zur Delegiertenkonferenz Vertreter gesandt. Eine reichhaltige Traktandenliste wartete der Erledigung durch die Gesandten aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz. Der Vorort, der seit Frühjahr 1909 von Bern nach Zürich verlegt worden war, hat ein arbeitsfreudiges Ministerium zusammengestellt, welches denn bereits die Beweise seines erspriesslichen Wirkens an den Tag legte. So beantragte der Zentralvorstand der Versammlung die Einführung der Arbeitslosen- und Reservekasse, deren spezielle Reglemente bereits in den Sektionen behandelt worden waren. Doch gelang es diesmal noch nicht, die Arbeitslosenunterstützung unter Dach zu bringen, weil die Papierfabrikarbeiter nicht für eine wöchentliche Beitrags-erhöhung von 5 Cts. pro Mitglied zu gewinnen waren. Dagegen wurde die Reservekasse geschaffen, die bei Lohnbewegungen und etwaigen Massregelungen den

Mitgliedern die materielle Stütze sein wird. Die Reservekasse tritt mit 1. Juli 1910 in Kraft. Es unterhält nun der Verband eine Betriebskasse, eine Reservekasse, einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis, eine Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbekasse, eine Reise- und Umzugsunterstützungskasse. Der Wochenbeitrag beträgt in der 1. Klasse 30, in der 2. Klasse 40 und in der 3. Klasse 50 Cts. Zum Zwecke der Gewinnung neuer Mitglieder wird im Jahre 1910 kein Eintrittsgeld erhoben. Der Wille, die Genossenschaftsbewegung zu fördern, kam in dem einstimmigen Beschlusse zum Ausdruck, disponible Gelder beim Verband schweizerischer Konsumvereine in Obligationen anzulegen. Als Vorort wurde Zürich bestätigt und die Vorbereitung der Delegiertenversammlung pro 1911 der Sektion Basel überlassen.

Die Berichte über die Kongresse des Schweizerischen Typographenbundes und des Metallarbeiter-Verbandes müssen wegen Raumangel auf nächste Nummer verschoben werden. *Red.*



Die eisernen Revolutionäre.

(Schluss.)

Während in England, dem klassischen Lande des industriellen Fortschrittes, längst der letzte Handweber an Entkräftung gestorben ist, waren in Deutschland im Jahre 1882 nach den Zusammenstellungen des Genossen Kautsky von einer halben Million Weber schon bald die Hälfte Proletariat in grossen, mit Maschinen ausgestatteten Fabriken. Und von 1882 bis 1895 nahm dort die Zahl der in Kleinbetrieben beschäftigten Weber wieder um 130,000 ab.

Der Siegeszug der Maschinen, die durch ihn bedingte Entwicklung der Grossindustrie und die verhältnismässig rasch und unaufhaltsam sicher fortschreitende Proletarisierung der Menschheit ist trefflich zu ersehen aus der Tatsache, dass in Deutschland im Jahre 1882 fast über die Hälfte aller beschäftigten Arbeiter (4,335,822 von 7,340,789) in kleinen Betrieben arbeiteten, 13 Jahre später aber von 10,269,269 Arbeitern nur noch 4,770,669 in Kleinbetrieben schafften, während die Zahl der grossindustriellen Arbeiterschaft sich verdoppelte; das heisst von 1,613,247 auf 3,044,267 stieg. Heute aber haben wir selbst diese Zahl weit, weit hinter uns gelassen.

Was die Schweiz besonders anbelangt, lassen uns die im vorigen Jahre herausgegebenen «Wandlungen» des Genossen Greulich ein ziemlich klares Bild machen, wovon wir in Ergänzung der Artikel in den Nummern 5 und 6 des I. Jahrganges der «Gewerkschaftlichen Rundschau» einige Einzelheiten festhalten wollen:

Während in der Schweiz 1850 in der Landwirtschaft 50 Prozent, in der Industrie 37 Prozent und im Handel und Verkehr 8 Prozent der Gesamtbevölkerung beschäftigt wurden, beschäftigte 1900 die Landwirtschaft nur noch 35 Pro-